

GUTACHTEN

**Programmakkreditierung
der erziehungswissenschaftlichen Studiengänge
an der Universität Koblenz-Landau**

AKKREDITIERT VON 10/2016 – 09/2023

26. Juni 2017

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzinformation zu den Studiengängen.....	5
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	5
	1. Kurzporträt der Hochschule	5
	2. Einbettung der Studiengänge	6
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	6
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	6
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	7
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	7
	4. Kriterium: Studierbarkeit	12
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	15
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	17
	7. Kriterium: Ausstattung	18
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	20
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	21
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	21
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	22
V.	Gesamteinschätzung	22
VI.	Stellungnahme der Hochschule	23
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	29
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	29
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	30
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	30
	4. Kriterium: Studierbarkeit	31
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	31
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	32
	7. Kriterium: Ausstattung	32
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	32
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	33
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	33
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	33
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	34

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 29. Juni 2015 wurde **evalag** von der Universität Koblenz-Landau mit der Begutachtung der Studiengänge Pädagogik (B. A.) und Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen (M. A.) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates (AR) vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013, Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005) und die „Landesspezifische[n] Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.09.2012 aktualisiert am 05.09.2016, Drs. AR 93/2012).

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Da es sich um ein Reakkreditierungsverfahren handelt, liegt der Fokus des Gutachtens auf den Aspekten der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung sowie auf der Beschäftigung mit und ggf. der Umsetzung der Empfehlungen, die im Rahmen der Erstakkreditierung im Jahr 2010 ausgesprochen wurden. Die Empfehlungen sind teilweise an den entsprechenden Stellen des Gutachtens innerhalb von Fußnoten aufgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat am 28. Juli 2015 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretung

Professorin Dr. Margret Kraul, Professorin am Arbeitsbereich Allgemeine Pädagogik und Schulpädagogik an der Georg-August-Universität Göttingen

Professor Dr. Werner Thole, Professor für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit und außerschulische Bildung an der Universität Kassel

2. Berufsvertretung

Dr. Sieglinde Jornitz, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) und Lehrbeauftragte am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

3. Studierendenvertretung

Jannis Männich, Masterstudium Bildung – Kultur - Anthropologie (M. A.) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Da der Umfang und die Durchsicht der Selbstdokumentation nicht mit einem übermäßigen Aufwand verbunden ist, waren beim Begutachtungsverfahren jeweils nur ein/eine Berufspraxisvertreter_in und ein/eine studentische/r Vertreter_in beteiligt.

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 12. September 2016 eingereicht.

Am 21. November 2016 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 19. und 20. Januar 2017 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Sabine Berganski bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für die gesamte Hochschule. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation, die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die ggf. nachgereichten Unterlagen.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte (LP)	erstmaliger Beginn
Pädagogik (B. A.)	n. a.	grundständig	Vollzeit	sechs Semester 180 Leistungspunkte	Wintersemester 2011/2012
Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen (M. A.)	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	vier Semester 120 Leistungspunkte	Wintersemester 2011/2012

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Universität Koblenz-Landau ist eine junge, mittelgroße Universität in Rheinland-Pfalz, die 1990 aus der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz hervorging und insofern ihre historischen Wurzeln im Lehramtsbereich hat. Lehre und Forschung finden an den beiden Standorten in Koblenz und Landau (Entfernung ca. 180 km) statt, die zentralen Verwaltungseinheiten befinden sich in Mainz.

An der modernen Campusanlage im Koblenzer Stadtteil Metternich wird an vier Fachbereichen gelehrt und geforscht. Das wissenschaftliche Profil des Campus prägen die

Bildungs-, Geistes- und Kultur- sowie die Naturwissenschaften und die Informatik. Forschung und Lehre sind an den drei miteinander vernetzten, interdisziplinären Profilbereichen – Bildung, Mensch und Umwelt – ausgerichtet.

2. Einbettung der Studiengänge

Das fachliche Profil der Studiengänge fügt sich in die Gesamtstrategie und das Profil der Hochschule – Bildung, Mensch und Umwelt – ein und ergänzt das traditionell geprägte Angebot von lehramtsbezogenen Studiengängen. Die zur Reakkreditierung stehenden Studiengänge werden am Standort Koblenz betrieben und sind im Fachbereich 1 Bildungswissenschaften verortet, der aus den vier Instituten Pädagogik (Abteilungen Pädagogik sowie Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik), Grundschulpädagogik, Psychologie sowie Soziologie/Politikwissenschaft besteht.

Laut Selbstdokumentation orientiert sich das Koblenzer Konzept mit dem gewählten Zuschnitt prinzipiell an den Grundelementen des Kerncurriculums Erziehungswissenschaft der Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), wobei gleichzeitig der spezifischen Standortstruktur und -geschichte, den kapazitären Möglichkeiten sowie den bisherigen Erfahrungen mit dem vorwiegend regionalen Arbeitsmarkt Rechnung getragen wird.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

Im Folgenden werden die Studiengänge Pädagogik (B. A.) und Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen (M. A.) beschrieben.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Die Universität Koblenz-Landau hat in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe würdigte die sehr übersichtliche, über Daten sehr gut nachvollziehbare Darstellung der Studienprogramme und ihre universitäre Einbettung. In der Begehung hat die Gutachtergruppe die Qualifikationsziele der Studiengänge mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, der Hochschulleitung, den Studierenden sowie den Absolvent_innen diskutiert und ist zu der Überzeugung gelangt, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung wird seitens des Fachbereichs praktiziert. Hinsichtlich der Stärkung der wissenschaftlichen Befähigung im Bachelorstudiengang und insbesondere im forschungsorientierten Masterstudiengang empfiehlt die Gutachtergruppe die fachwissenschaftlichen Inhalte noch weiter zu vertiefen und die wissenschaftstheoretischen Reflexionsmöglichkeiten aufzuwerten.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Pädagogik (B. A.)

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt sechs Semester und führt zum Studienabschluss Bachelor of Arts (B. A.) mit 120 Leistungspunkten. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen (M. A.)

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt vier Semester und führt zum Studienabschluss Master of Arts (M. A.) mit 120 Leistungspunkten. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau der Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte und an den Abschlussgrad werden erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Der Fachbereich hat sich laut Selbstdokumentation nach der Erstakkreditierung 2010 mit den Empfehlungen der Akkreditierungskommission beschäftigt. So wurden u. a. die Anzahl der Prüfungsleistungen¹ nach dem zweiten Fachsemester von vier auf drei Modulabschlussprüfungen reduziert und die Empfehlung, im Curriculum weitere Wahlmöglichkeiten² zu schaffen, dahingehend berücksichtigt, dass die Wahlmöglichkeiten sowie der Umfang der Schwerpunkte vergrößert wurden.

¹ „3. Es sollte ein Konzept zur gleichmäßigen Verteilung von Prüfungen entwickelt werden.“ In: AQAS Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge [...] an der Universität Koblenz-Landau, Stand: 8. Dezember 2010, Seite 2.

² „1. Im Curriculum sollten weitere Wahlmöglichkeiten geschaffen werden, damit die Studierenden besser individuellen Interessen bzw. ihrer Profilbildung nachgehen können.“ In: AQAS Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge [...] an der Universität Koblenz-Landau, Stand: 8. Dezember 2010, Seite 2.

Die Studiengänge sind modular aufgebaut. Es sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen und Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung in der Selbstdokumentation, der Prüfungsordnung, der Auswahlsetzung und den Modulhandbüchern beschrieben.

Ein verpflichtender Auslandsaufenthalt ist in den Studiengängen nicht vorgesehen. Die Studierenden können jedoch z. B. ein Auslandssemester an einer europäischen Hochschule im Rahmen des EU-Programms ERASMUS+ oder das Praktikum im Ausland absolvieren. Vorgesehene Mobilitätsfenster für freiwillige Auslandsaufenthalte sind im Bachelorstudiengang das fünfte Semester und im Masterstudiengang das dritte Semester. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent_innen stellte sich heraus, dass nur sehr wenige Studierende diese Optionen wahrnehmen.

In den Modulhandbüchern sind die für jedes Modul eines Studiengangs maßgeblichen Inhalte und Qualifikationsziele, Lehrformen, Verwendbarkeit, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte, Prüfungsleistung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand, Dauer, Gruppengröße, Modulbeauftragte sowie Lehrende ausgewiesen.

Die Studiengangskonzepte umfassen laut Selbstdokumentation die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen (wissenschaftlichen) und generischen (instrumentalen und kommunikativen) Kenntnissen.

Pädagogik (B. A.)

Der Studiengang Pädagogik (B. A.) bietet 160 Studienplätze. Im Wintersemester 2016/2017 wurden 169 Studienplätze vergeben.

Laut Selbstdokumentation ist der Bachelorstudiengang auf eine strukturierte Aneignung grundlegender pädagogischer Kompetenzen ausgerichtet, die um Grundlagemodule aus der Psychologie und Soziologie, um Angebote aus dem Bereich Studium Generale sowie um Einheiten zu überfachlichen Kompetenzen ergänzt werden. Unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt erwerben die Studierenden fachliche Kenntnisse. Darüber hinaus werden die Studierenden über den Erwerb operativer und reflexiver Fähigkeiten befähigt, wissenschaftsbasiert zu arbeiten, kritisch zu hinterfragen und professionell, in unterschiedlichen, primär außerschulischen, pädagogischen Arbeitsfeldern zu agieren.

Das Curriculum umfasst insgesamt 13 Module und ist in fünf Studienbereiche – Basisbereich (22 LP), Profildbereich (94 LP), Referenzbereich (22 LP), Entwicklungsbereich (27 LP) und Abschlussbereich (15 LP) – gegliedert.

Der Basisbereich (Grundlagen der Erziehungswissenschaft) umfasst zwei Module, in denen der Fokus auf der Vermittlung von pädagogischen Grundlagen und Fragen zu Bildung und Erziehung liegt.

Der Profildbereich umfasst sechs Module und ermöglicht den Studierenden eine individuelle Profilbildung, die sich insbesondere durch die Verbindung des Erwerbs von praxisbezogenem Wissen mit dem Erwerb von fach- sowie interdisziplinär-methodischem Wissen auszeichnet. Die Wahlpflichtmodule ermöglichen zudem eine berufsbiographisch fachliche Schwerpunktsetzung innerhalb der Pädagogik. Aufgrund des geplanten Ausbaus des Instituts für Pädagogik können die Studierenden zukünftig zwei von vier angebotenen Schwerpunkten wählen: „Bildung, Beratung und Management im Kontext der Erwachsenenpädagogik“, „Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Kinder,

Jugendliche und Familien“, „Migration und Heterogenität im Kontext der Pädagogik“ sowie „Nicht-ausschließende Pädagogik – Inklusion“³.

Im Sinne zentraler Bezugswissenschaften werden im Referenzbereich Grundlagen der Psychologie und Soziologie vermittelt.

Der Entwicklungsbereich beinhaltet ein Modul, das die Studierenden beim Studienstart und -verlauf sowie beim Übergang in den Beruf unterstützt und auf die Reflexion pädagogischer Professionalität fokussiert. Des Weiteren steht den Studierenden in dem Modul frei, als individuelle Ergänzung auch beispielsweise Veranstaltungen aus dem Studium Generale zu besuchen. In einem weiteren Modul sind Kurse zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, im Sinne von Arbeitstechniken und ihrer praktischen pädagogischen Anwendung, verankert.

Der Abschlussbereich umfasst die Abschlussarbeit inkl. der obligatorischen Begleitveranstaltung. Laut Selbstdokumentation wird dabei eine Verknüpfung der Abschlussarbeit mit der individuellen Profilbildung der Studierenden unter Integration der Studieninhalte aus dem Basis-, Profil- und Referenzbereich angestrebt.

BASIS-BEREICH	PROFIL-BEREICH		REFERENZ-BEREICH	ENTWICKLUNGS-BEREICH
22 (LP)	94 LP		22 LP	27 LP
Modul B 1: Grundlagen der Pädagogik (11 LP)	Modul P 1: Pädagogische Feldexploration und -reflexion (mit Praktikum) (17 LP)	Modul P 2: Einführung in die fachliche Systematik und in erziehungswissenschaftliche Schwerpunktsetzungen (10 LP)	Modul R 1: Grundlagen der Psychologie (11 LP)	Modul E 1: Studienorientierung und pädagogische Professionalität (9 LP) mit Wahlpflicht-Bereich (9 LP)
	Modul P 3: Forschungsmethodik und -methodologie (12 LP)	P 4: erstes Wahlpflicht-Modul zur Schwerpunktsetzung (19 LP) und zweites Wahlpflicht-Modul zur Schwerpunktsetzung (19 LP) Zur Wahl stehen: 1. Bildung, Beratung und Management im Kontext der Erwachsenenpädagogik 2. Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien 3. Migration und Heterogenität im Kontext der Pädagogik 4. Nicht-ausschließende Pädagogik – Inklusion	Modul R 2: Grundlagen der Soziologie (11 LP)	Modul E 2: Arbeitstechniken und ihre pädagogische Anwendung (9 LP)
Modul B 2: Erziehung und Bildung in historischer, systematischer und vergleichender Sicht (11 LP)	Modul P 5: Integriertes Praxisprojekt (mit Praktikum) (17 LP)			
ABSCHLUSS-BEREICH Modul T 1: B.A.-Abschlussarbeit (Thesis) inkl. Begleitveranstaltung (15 LP)				

Abbildung 1: Studienstruktur Bachelorstudiengang Pädagogik (B. A.)

Der Bachelorstudiengang vermittelt somit im Basis- und Profildbereich ein breites und in Verbindung mit dem Referenzbereich interdisziplinär angelegtes Grundlagenwissen. Stärker profilbildende Elemente bilden im Profil-, Entwicklungs- und Abschlussbereich die vertiefenden Praxis- und Reflexionsphasen. Ferner erfolgt eine Schwerpunktsetzung in zwei Wahlpflichtmodulen, die jeweils einen ausgeprägten Arbeitsfeldbezug aufweisen. Die breite fachwissenschaftliche und praxisorientierte Ausbildung bildet die Grundlage für eine Tätigkeit in pädagogischen und nicht-pädagogischen Organisationen bzw. Unternehmen und befähigt für eine weiterführende wissenschaftliche Ausbildung im Rahmen eines Masterstudiums mit anschließender Möglichkeit zur Promotion.

³ Die zwei neuen Schwerpunktbereiche sind „Migration und Heterogenität im Kontext der Pädagogik“ und „Nicht-ausschließende Pädagogik – Inklusion“.

Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen (M. A.)

Der Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen (M. A.) bietet 30 Studienplätze. Im Wintersemester 2016/2017 wurden 38 Studienplätze vergeben.

Laut Selbstdokumentation wird mit dem forschungsorientierten Masterstudiengang eine strukturierte Aneignung differenzierter, fachlicher und methodischer Kompetenzen verfolgt. Darüber hinaus dient er dem Erwerb fachlicher Vertiefungskennnisse und operativer Kompetenzen, die zu einem wissenschaftsorientierten Arbeiten befähigen. Der Studiengang richtet sich an Studierende, die perspektivisch eine Position im Kontext von pädagogischen Planungs-, Steuerungs- und Managementfunktionen in und für Organisationen anstreben oder in diesen Forschungsbereichen tätig werden wollen.

Das Curriculum umfasst insgesamt zehn Module und ist in vier Studienbereiche – Grundlagenbereich (21 LP), Vertiefungsbereich (57 LP), Integrationsbereich (17 LP) und Abschlussbereich (25 LP) – gegliedert.

Der Grundlagenbereich umfasst zwei Module und dient der Wiederholung und Vertiefung von forschungsmethodischen und -methodologischen Grundlagen für die erziehungswissenschaftlichen Anwendungsbereiche.

Der mit insgesamt fünf Modulen umfangreiche Vertiefungsbereich ist auf das exemplarische Lernen ausgerichtet und durch eine enge Verbindung von praktischen Handlungsfeldern mit fachlichen sowie interdisziplinären Wissensbeständen gekennzeichnet. Schwerpunkte bilden dabei die Bereiche „Organisation und Steuerung“ sowie „Qualität und Evaluation“.

Die Module des Integrationsbereichs thematisieren u. a. die unterschiedlichen Bildungs- und Berufserfahrungen der Studierenden und beinhalten verschiedene den Studienstart und -verlauf sowie den Übergang von Beruf zu Studium unterstützende Veranstaltungen, darunter insbesondere auch Kurse aus dem Bereich der Schlüsselkompetenzen.

Der Abschlussbereich umfasst die Abschlussarbeit sowie die obligatorische Begleitveranstaltung, wobei laut Selbstdokumentation die bewährte Verknüpfung der Abschlussarbeit mit der individuellen Profilbildung der Studierenden unter Integration der Studieninhalte aus den anderen Bereichen vorgesehen ist.

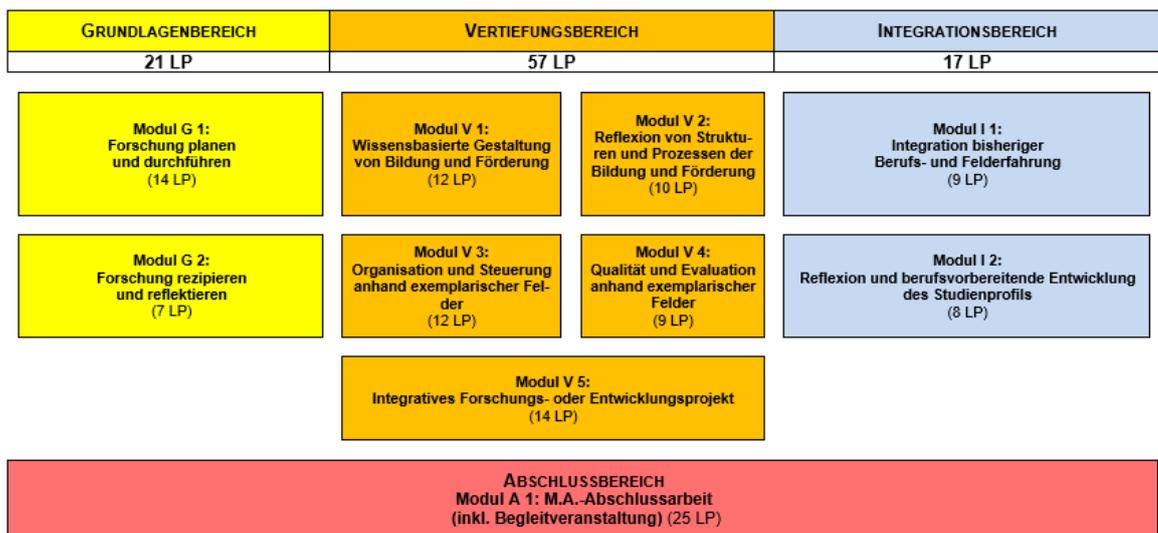


Abbildung 2: Studienstruktur Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen (M. A.)

Der Masterstudiengang vermittelt ein dezidiert interdisziplinär ausgerichtetes Vertiefungswissen zur Analyse und Bewertung, Planung und Gestaltung von konzeptionellen und organisatorischen Entwicklungsprozessen. Profilbildend ist dabei die empirisch fundierte und theoriegeleitete Studienkonzeption im Verständnis des exemplarischen Lernens durch einen ausgeprägten Arbeitsfeldbezug mit verbindlich in das Studium eingebundenen Praxisphasen und entsprechend integrierten Unterstützungsleistungen. Die vertiefende fachwissenschaftliche und praxisintegrierende Ausbildung qualifiziert laut Selbstdokumentation für leitende Tätigkeiten in pädagogischen und nicht-pädagogischen Organisationen bzw. Unternehmen oder für eine Tätigkeit in der Forschung.

b. Bewertung

Beide Studiengänge

Die Gutachtergruppe schätzt die Studiengänge als eine sinnvolle und insbesondere auf das Qualifikationsziel der beruflichen Befähigung gelungene Konzeption der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen ein. Die Studiengangskonzepte sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe entsprechend dem spezifischen Profil der Universität Koblenz-Landau konzipiert und ausgerichtet. Die Curricula weisen eine stimmige Kombination der Module auf, die sich unterschiedlicher Lehr- und Lernformen bedient.

Auch in der Weiterentwicklung der Studiengänge hat der Fachbereich nach Ansicht der Gutachtergruppe seinen Willen und sein Engagement zur Umsetzung zu offener Kommunikation mit den Studierenden und zum regelmäßigen Austausch mit der Berufspraxis unter Beweis gestellt.

Im Rahmen der Auswertung der Selbstdokumentation hat sich die Gutachtergruppe intensiv mit den Studieninhalten, der Studienstruktur sowie den überarbeiteten Curricula auseinandergesetzt und im Rahmen der Begehung die Hintergründe und Erfahrungen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Absolvent_innen diskutiert.

In Anlehnung an die jetzige Struktur der Curricula empfiehlt die Gutachtergruppe die fachwissenschaftlichen Inhalte zu vertiefen und mit Leistungspunkten aufzuwerten sowie im Masterstudiengang die Module stärker disziplinär zu rahmen und so wissenschaftlich-theoretisch zu konturieren und auszurichten, um insgesamt die fachwissenschaftliche erziehungswissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden zu stärken und zu betonen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die vielfältigen Angebote im Entwicklungs- bzw. Integrationsbereich durchaus begrüßenswert, nehmen allerdings einen sehr großen Raum im Curriculum ein. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, das Verhältnis zwischen Basis- und Entwicklungsbereich im Bachelorstudiengang bzw. Grundlagen- und Integrationsbereich im Masterstudiengang grundsätzlich zu überprüfen und Anpassungen zugunsten des fachwissenschaftlichen Bereichs vorzunehmen.

Bezüglich der neu hinzukommenden Schwerpunktbereiche „Migration und Heterogenität im Kontext der Pädagogik“ und „Nicht-ausschließende Pädagogik – Inklusion“ sowie vor dem Hintergrund der begrenzten personellen Ressourcen diskutierte die Gutachtergruppe intensiv, ob eine Ausweitung in vier eigenständige Profildomänen sinnvoll ist. Vor dem Hintergrund dieser Diskussion regt die Gutachtergruppe an, die Entwicklung der neuen Profildomänen sensibel zu evaluieren, ggf. Anpassungen vorzunehmen sowie darüber nachzudenken, ob und wann wie zwischen den unterschiedlichen Profildomänen die Veranstaltungen weiter geöffnet und insgesamt mehr Seminare angeboten werden können.

In den Modulbeschreibungen der Modulhandbücher werden bei den Seminaren Gruppengrößen von teilweise bis zu 50 Teilnehmenden aufgeführt. Die Gutachtergruppe weist diesbezüglich auf die „Empfehlung zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in Bachelor- und Masterstudiengängen“⁴ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hin, die entsprechend dem Charakter der Lehrveranstaltungsform Seminar (u. a. aktive Gestaltung der Teilnehmenden, intensive Interaktion etc.) die Gruppengröße mit 15 bis maximal 30 Teilnehmenden beziffert. Die Gutachtergruppe regt daher an, die Gruppengröße der Seminare an die Empfehlung der KMK anzupassen.

Hinsichtlich der Internationalisierung regt die Gutachtergruppe an, diese grundsätzlich zu verstärken, die Mobilität der Studierenden zu erhöhen sowie englischsprachige Lehrveranstaltungen anzubieten.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist in den Modulhandbüchern pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt.

Hinsichtlich der Berücksichtigung ihrer Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden in den Studiengängen nach Aussagen der Programmverantwortlichen eine heterogene Gruppe dar. Um hier eine Angleichung der Kenntnisse unter den Studierenden

⁴ Entschließung des 204. Plenums der HRK vom 14.06.2005: Empfehlung zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in Bachelor- und Masterstudiengängen. (<https://www.hrk.de/en/position/abschluss/detail/empfehlung-zur-sicherung-der-qualitaet-von-studium-und-lehre-in-bachelor-und-master-studiengaengen/>)

zu gewährleisten, werden jeweils in den ersten Semestern des Bachelorstudiengangs die grundlegenden methodischen Kenntnisse vermittelt bzw. zu Beginn des Masterstudiengangs die grundlegenden methodischen Kenntnisse wiederholt. Der Fachbereich bemüht sich bereits im Rahmen des Bewerbungsprozesses, die Studienbewerber_innen umfassend über die inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte der Studienprogramme zu informieren.

In der Woche vor Veranstaltungsbeginn finden Informationstage statt, in deren Rahmen die Studienanfänger_innen in Idee, Organisation und Verlauf des jeweiligen Studiums eingeführt werden. Die Informationstage sind in die Orientierungswoche des Campus mit allgemeinen Veranstaltungen u. a. zu den Serviceangeboten der Universitätsbibliothek, dem Koblenz Landauer Informations-Portal für Studierende (KLIPS)⁵, Hochschulsport etc., eingebettet.

Das Kompetenzzentrum für Studium und Beruf (KSB) bietet Studierenden, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wissensmedien, Videos zu verschiedenen Thematiken an sowie Studierenden, die ggf. noch Qualifizierungsbedarf haben, die Möglichkeit, freiwillige Vorkurse zu belegen.

Laut Selbstdokumentation wurden die Lehrevaluationen anfänglich onlinebasiert durchgeführt. Aufgrund der geringen Rücklaufquote wurden die Qualitätsdialoge mit ihrer offenen Form als breit angelegte Möglichkeit der Rückmeldung und des Austauschs über die Studienqualität eingeführt. Sie sind an die curricular verankerten Formen der „Lern- bzw. Studienpartnerschaft“ (Modul E 1 im Bachelorstudiengang) und der „Studien- und Berufswerkstatt“ (Modul I 1 und I 2 im Masterstudiengang) angebunden. Zur Vorbereitung der Kerndialoge werden die studentischen Gruppen zunächst um Diskussion zu und gemeinsame Stellungnahme hinsichtlich bestimmter Themen gebeten. Anschließend werden die Rückmeldungen gebündelt und im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit studentischen Vertreter_innen aus allen Lern- bzw. Studienpartnerschaften und interessierten Lehrenden im Hinblick auf zentrale Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert.

Ergänzend finden papierbasierte Lehrevaluationen statt. Nach Aussagen der Programmverantwortlichen findet die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung im Rahmen dieser Lehrevaluation statt; die Ergebnisse werden anschließend mit den Studierenden besprochen. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent_innen wurde deutlich, dass nicht in allen Veranstaltungen Lehrevaluationen durchgeführt und die Ergebnisse an die Studierenden rückgekoppelt werden. Hinsichtlich der Qualitätsdialoge berichteten die Studierenden, dass ein regelmäßiger Austausch stattfindet und aufgrund der Rückmeldungen bereits Veränderungen bzw. Anpassungen vorgenommen wurden. Allerdings obliegt es dem Engagement der Studierenden, ob und wie sie sich an den Qualitätsdialogen beteiligen bzw. einbringen.

Die studiengangspezifische Betreuung und Beratung erfolgt u. a. durch die Lehrenden, Fachstudienberater_innen und Ansprechpartner_innen sowie durch die/den Mitarbeiter_in der Koordinierungsstelle Universität-Praxis⁶. Sie stehen in regelmäßig angebotenen Sprechstunden sowie per E-Mail für eine detaillierte fachliche Beratung zur Verfügung. Die Studierenden und Absolvent_innen lobten bei der Begehung insbesondere die sehr gute und individuelle Beratung und Betreuung durch den Fachbereich.

⁵ Das Koblenz Landauer Informations-Portal für Studierende (KLIPS) ist das digitale Managementsystem der Universität Koblenz-Landau zur Organisation der Lehre.

⁶ Befristet ½ wissenschaftliche Mitarbeiterstelle mit vier Semesterwochenstunden (SWS) Lehrbeteiligung.

Die Koordinierungsstelle Universität-Praxis des Fachbereichs ist für „die organisatorische Einbindung der Praktika sowie eine entsprechende Beratung der Studierenden“⁷ zuständig. Diese Schnittstelle zwischen Studierenden, Praxiseinrichtungen, Dozent_innen sowie Prüfungsausschuss ist in den Bereichen Information, Beratung und Begleitung tätig und mit vier Semesterwochenstunden (SWS) auch in die Lehre eingebunden. Die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung, die Koordinierungsstelle zu verstetigen⁸, wurde bislang nicht umgesetzt.

Laut Selbstdokumentation können Studieninteressierte bzw. Studierende umfassende Auskunft über Qualifikationsziele, Studieninhalte, -anforderungen, -modalitäten und -organisation durch die Studienbüros, (Fach-)Studienberatung, deutsch- und englischsprachige Websites und Informationsveranstaltungen erhalten. Neben den Leistungsangeboten der Universitätsbibliothek, des Rechenzentrums und der Studienbüros zählen zu den allgemeinen Betreuungs- und Beratungsstellen u. a. das Akademische Auslandsamt (AAA), die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten sowie der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA). Hinzu kommt das Angebot des Studierendenwerks.

Die Aspekte Mobilität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung wurden in der Selbstdokumentation ausführlich dargestellt und im Rahmen der Gespräche bei der Begehung thematisiert.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung und Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit der Studiengänge überzeugen. Die Studiengangsorganisation, die Studierendenbetreuung sowie der Austausch zwischen Fachbereich und Studierenden insbesondere über die Qualitätsdialoge sind aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben.

Bezüglich der Lehrevaluation und studentischen Arbeitsbelastung empfiehlt die Gutachtergruppe, diese regelmäßig durchzuführen bzw. systematischer als bislang und nachvollziehbar zu erheben und zu überprüfen. Die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen sollen zudem zeitnah in sinnvoller Form an die Studierenden zurückgekoppelt werden und für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung wird auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

⁷ Prüfungsordnung für Studierende des Bachelorstudiengangs Pädagogik (B. A.) und des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen (M. A.) des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften an der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, § 12 Abs. 6.

⁸ „Die Koordinierungsstelle Universität-Praxis sollte verstetigt werden, um die Studierenden in ihrer beruflichen Orientierung zu stützen. Darüber hinaus könnte die Profilierung des Studiengangs in seinen Bezügen auf die Region und den regionalen Arbeitsmarkt verbessert werden.“ In: AQAS Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge [...] an der Universität Koblenz-Landau, Stand: 8. Dezember 2010, Seite 2.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in der gültigen Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang an der Universität Koblenz-Landau geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Prüfungen berücksichtigen laut Selbstdokumentation die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie die methodischen Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist in der Prüfungsordnung sichergestellt.

Die Prüfungen werden zentral durch die Geschäftsführung des Fachbereichs organisiert und studienbegleitend erbracht. Die Geschäftsführung stellt aufgrund des Kontakts mit dem Hochschulprüfungsamt und KLIPS-Team die Vermittlungsstelle zwischen den Prüfer_innen, Ämtern und Studierenden dar. Dies umfasst sowohl bspw. die Einrichtungen der Prüfungen in KLIPS sowie die Archivierung der Unterlagen beim Hochschulprüfungsamt als auch die Organisation und Mitteilung der jeweils fachbereichseinheitlichen Fristen zur Meldung von Modulabschlussprüfungen, der Koordination der Anmeldetermine zu den Prüfungen für die Studierenden und das Einhalten von Terminen für das Einpflegen von Noten, Gewähren von Einsichtsfristen in Prüfungsunterlagen etc. Durch diese zentrale Schnittstelle ist es dem Fachbereich möglich, im Prüfungswesen sowohl eine einheitliche Organisation als auch konsistente Informationen für alle Beteiligten zu gewährleisten sowie als Ansprechpartner und bei Problemen als Clearing- und Mediationsstelle zur Verfügung zu stehen.

In beiden Studiengängen werden alle Module mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsformen umfassen u. a. Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Portfolio, Projektbericht, Praktikumsbericht, Dokumentation und Gruppenarbeit. In einzelnen Modulen sind Zusatzleistungen wie z. B. Präsentationen, Referate oder Protokolle vorgesehen, die grundsätzlich nicht benotet werden.

Die Empfehlung hinsichtlich der gleichmäßigen Verteilung von Prüfungen⁹ wurde laut Selbstdokumentation insofern umgesetzt, als dass die Anzahl der Prüfungsleistungen nach dem zweiten Semester von vier auf drei Modulabschlussprüfungen reduziert wurden. Die Modulabschlussprüfungen im Bachelor- und Masterstudiengang verteilen sich damit folgendermaßen:

⁹ „3. Es sollte ein Konzept zur gleichmäßigen Verteilung von Prüfungen entwickelt werden.“ In: AQAS Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge [...] an der Universität Koblenz-Landau, Stand: 8. Dezember 2010, Seite 2.

Semester	Anzahl der Modulabschlussprüfungen	Leistungspunkte
1	0	30
2	3	32
3	1	27
4	3	30
5	3	31 ¹⁰
6	3	30 ¹⁰

Abbildung 3: Verteilung der Modulabschlussprüfungen gemäß Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengang Pädagogik (B. A.)

Semester	Anzahl der Modulabschlussprüfungen	Leistungspunkte
1	0	29
2	4	29
3	3	31
4	3	31

Abbildung 4: Verteilung der Modulabschlussprüfungen gemäß Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen (M. A.)

Im Hinblick auf die Prüfungsdichte und -verteilung äußerten die Studierenden bei der Begehung den Wunsch, bereits im ersten Semester Modulabschlussprüfungen zu absolvieren, um eine unmittelbare Rückmeldung und Leistungskontrolle zu erhalten. In diesem Zusammenhang berichteten die Studierenden, dass ihrer Ansicht nach keine einheitlichen Bewertungsstandards für Prüfungsleistungen innerhalb der Studiengänge vorherrschten und diese zudem nicht transparent seien.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Studierenden und Absolvent_innen von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Machbarkeit der Prüfungsleistungen wurden von den Studierenden als angemessen eingeordnet.

Bei der Begehung wurde im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent_innen deutlich, dass diese sich bereits im ersten Semester Modulabschlussprüfungen wünschen. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Verteilung der Modulabschlussprüfungen ungleichmäßig und nicht durchgängig nachvollziehbar. Sie empfehlen daher, in beiden Studiengängen die Anzahl der Modulabschlussprüfungen gleichmäßig auf die Semester zu verteilen, um die Prüfungsbelastung über den gesamten Studienverlauf zu erstrecken, und empfehlen weiter, Modulabschlussprüfungen bereits

¹⁰ Das Projektpraktikum ist laut Modulbeschreibung und Studienverlaufsplan im 5. und 6. Semester vorgesehen. Die Anzahl der erworbenen Leistungspunkte im fünften und sechsten Semester ist nach Aussage der Programmverantwortlichen davon abhängig, zu welchem Zeitpunkt die Studierenden das Projektpraktikum (elf Leistungspunkte) absolvieren.

im ersten Semester durchzuführen, damit die Studierenden frühzeitig eine Rückmeldung zu ihren Leistungen erhalten.

Bezüglich der Bewertungsstandards von Prüfungsleistungen empfiehlt die Gutachtergruppe, diese unter den Lehrenden, zwischen den Lehrstühlen des Fachbereichs und innerhalb der Studiengänge zu überprüfen, abzustimmen und den Studierenden transparent zu kommunizieren.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen erlangte die Gutachtergruppe sowohl anhand der Selbstdokumentation als auch durch die Ausführungen in den Gesprächen darüber Aufschluss, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese auf Fachbereichsebene angewandt werden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation finden Kooperationen über den regulären Studienbetrieb hinaus in beiden Studiengängen in mehrererlei Hinsicht statt. Die zu leistenden projektorientierten Praxisphasen im Rahmen der Module P 5 „Integriertes Praxisprojekt“ im Bachelorstudiengang sowie V 5 „Integratives Forschungs- oder Entwicklungsprojekt“ im Masterstudiengang werden in Kooperation mit Profit- und Non-Profit-Organisationen durchgeführt. Im Mittelpunkt steht dabei die Bearbeitung einer spezifischen Aufgabenstellung, die in Absprache mit der jeweils betreuenden Praxiseinrichtung ausgehandelt wird.

Langjährige Kooperationsbeziehungen bestehen im Bereich der Lehre u. a. zu Organisationen der Erwachsenenbildung (z. B. Volkshochschule, Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V., Deutsches Institut für Erwachsenenbildung), Industrie- und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer (HKW) Koblenz sowie der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Jugendämter, Deutsches Jugendinstitut e. V., S.O.S.-Kinderdörfer, verschiedene Heimeinrichtungen der Region).

Die Koordinierungsstelle Universität-Praxis, die im Rahmen der Erstakkreditierung am Fachbereich eingerichtet wurde, ist dabei eine zentrale Schnittstelle und Ansprechpartnerin für externe Partner_innen, Lehrende und Studierende.

Studierende, die einen Auslandsaufenthalt vorhaben, können dies im Rahmen des Studiums sowohl über das EU-Programm ERASMUS+ als auch, ggf. in Rücksprache mit dem Referat Internationalisierung, durch individuelle Nutzung von Stipendien realisieren. Nach Aussage der Programmverantwortlichen nehmen nur wenige Studierende die Möglichkeit wahr, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

Vor einem Auslandsaufenthalt wird die Anerkennung der im Ausland belegten Kurse und Leistungen über das Learning Agreement geregelt. Die Studierenden und Absolvent_innen berichteten im Gespräch bei der Begehung, dass ihnen nicht bekannt sei, dass es Probleme bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gibt.

Laut Selbstdokumentation nutzen die Studierenden regelmäßig die Möglichkeit, parallel zum Masterstudiengang in Kooperation mit der IHK-Akademie Koblenz e. V., den Ausbildereignungsnachweis Ausbildung der Ausbilder (AdA) zu erwerben. Betriebliche Ausbilder_innen müssen gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) einen

Qualifikationsnachweis erbringen. Der AdA-Schein zertifiziert diese berufs- und arbeitspädagogische Eignung.

Angedacht wird die Möglichkeit der Kooperation mit dem gegenwärtig in der Implementierung befindlichen weiterbildenden Fernstudiengang Personal und Organisation des Zentrums für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW) der Universität Koblenz-Landau.

Kooperationsverträge bzw. Kooperationsvereinbarung mit den verschiedenen Profit- und Non-Profitorganisationen bzw. Einrichtungen liegen nicht vor.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ermöglichen die zentral koordinierten Austauschprogramme der Hochschule den Studierenden, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu verbringen.

Die Gutachtergruppe hatte im Rahmen der Begehung die Gelegenheit, sich über die vielfältigen Kooperationen und Vernetzungen des Fachbereichs zu informieren und lobt insbesondere die studiengangsbezogenen Kooperationen und die Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern der pädagogischen und insbesondere der sozialpädagogischen Praxis vor Ort. Die Gutachtergruppe empfiehlt, Umfang und Art der bestehenden studiengangsbezogenen Kooperationen in Vereinbarungen zu dokumentieren und diese deutlich sichtbar auch nach außen zu präsentieren und kommunizieren.

Zudem erkennt die Gutachtergruppe die guten Kontakte u. a. zu einschlägigen Fachverbänden und zur Berufspraxis wertschätzend an und hebt im Masterstudiengang die Möglichkeit zur „Ausbildung der Ausbilder“ (AdA) in Kooperation mit der IHK positiv hervor.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Dem Fachbereich 1: Bildungswissenschaften gehören aktuell an: 17 Professuren (davon vier im Besetzungsverfahren), ein Honorarprofessor und ein Juniorprofessor. Darüber hinaus sind akademische Räte, akademische Mitarbeiter_innen und Lehrbeauftragte tätig. Im Rahmen des Gesprächs bei der Begehung versicherte die Hochschulleitung, dass die auslaufenden Professuren im Fachbereich alle wiederbesetzt werden und die Berufungsverfahren bereits laufen.

Laut Selbstdokumentation sind die Inhaltsbereiche der Studiengänge durch fachlich einschlägige Profilprofessuren abgedeckt. Die Abdeckung des Schwerpunkts „Migration und Heterogenität im Kontext der Pädagogik“ steht noch unter dem Vorbehalt der Besetzung einer bereits bewilligten Professur und den dazugehörigen Mitarbeiter_innen. Hinsichtlich der Erhöhung der Studienplatzzahlen im Bachelorstudiengang von 90 auf 160 Studienplätze wurde diese zusätzliche Professur mit den „Schwerpunkt Migration und Heterogenität im Kontext der Pädagogik“ bewilligt. Die personelle Ausstattung hat sich für die Studiengänge bislang grundsätzlich bewährt.

Die Lehre in den Studiengängen wird fast ausschließlich vom Fachbereich 1, primär aus dem Institut für Pädagogik, ergänzt durch Lehre aus den Instituten für Psychologie und Soziologie, abgedeckt. Der Fachbereich ist zudem mit den bildungswissenschaftlichen und schulpädagogischen Anteilen der universitären Lehramtsstudiengänge sowie

mit den Basisfächern Psychologie und Soziologie inkl. Wahlpflichtfächer im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs betraut. Hinzu kommen Lehrexporte in kleinerem Umfang.

Laut Selbstdokumentation werden Lehrbeauftragte in den Studiengängen für Veranstaltungen vorzugsweise eingesetzt, um Studierenden Einblicke in den pädagogischen Alltag und konkrete, sich wandelnde Arbeitsaufgaben zu vermitteln. Lehraufträge im Bereich der Schlüsselkompetenzen werden zentral über das Kompetenzzentrum für Studium und Beruf der Hochschule koordiniert und angeleitet.

Die Qualität des internen und externen Lehrpersonals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt und in den regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen überprüft. Für das gesamte Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur didaktischen Weiterbildung der Hochschuldidaktischen Arbeitsstelle der Universität (HDA) in Verbindung mit dem Programm der hochschuldidaktischen Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz, des Lehrerbildungszentrums sowie des Instituts für Wissensmedien (u. a. zur Integration von e-Learning-Tools oder Nutzung von Präsentationsmedien) zu nutzen.

Die Finanzausstattung des Fachbereichs setzt sich laut Selbstdokumentation gegenwärtig aus Haushaltsmitteln, Bibliotheksmitteln, Drittmitteln und Überfüllungsmitteln (Mittel des Hochschulpakts 2020) zusammen.

Laut Selbstdokumentation und den Aussagen der Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und Studierenden steht darüber hinaus eine ausreichende sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung. Am Standort Koblenz sind genügend Räume vorhanden, die alle barrierefrei zugänglich sind.

Am Campus Koblenz sind fast alle Veranstaltungsräume standardmäßig mit Beamer bzw. Wandbildschirm versehen, größere Hörsäle auch mit audio-visuellem Equipment. Darüber hinaus stehen Medien, wie z. B. Kamera, Camcorder, Laptop, Aufzeichnungsgeräte etc., für den mobilen Einsatz zur Ausleihe zur Verfügung. Für Erwachsenen- und Weiterbildungsveranstaltungen bzw. Workshop- und Trainings-Settings steht ein entsprechend mit Pinnwänden, Flipcharts, Gruppentischen und Moderationsmaterialien ausgestatteter Seminarraum zur Verfügung. Das Medien-Labor (M-Lab) des Instituts für Wissensmedien Koblenz-Landau (IWM) stellt darüber hinaus für medial anspruchsvolle Aufgaben einen Raum mit Tablets und Personal Digital Assistants (PDA) zur Verfügung. Am Campus Koblenz gibt es vier PC-Pools mit je 20 Arbeitsplätzen.

Die Universitätsbibliothek verfügt am Campus Koblenz über ca. 98.700 Medien und 25 lizenzierte Datenbanken für den Bereich Bildungswissenschaften. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 22:00 Uhr, Freitag von 9:00 bis 20:00 Uhr und Samstag von 10:00 bis 15:00 Uhr. Die Nutzung von lizenzierten Datenbanken und elektronischen Medien, auch über einen externen Zugang, ist für Hochschulangehörige kostenlos möglich. Es sind ausreichend Rechnerzugänge für Katalogrecherchen vorhanden. Außerdem können die Studierenden aufgrund des Kooperationsvertrags die Rheinische Landesbibliothek in Koblenz nutzen.

In Zusammenarbeit mit dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz wird das Learning Management System OLAT angeboten; weitere Formate der digitalen Unterstützung von Lehr- und Lernprozesse (z. B. Mahara, Moodle, BSCW etc.) werden eingesetzt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung am Campus Koblenz ein umfassendes Bild machen. Die ansprechenden Räumlichkeiten, die sich auf einem hohen Niveau befinden, die Lernumgebung, das

Umfeld und die sächliche Ausstattung bewertet die Gutachtergruppe insgesamt als angemessen und gut.

Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich das Engagement und die Leistung der Lehrenden, die Studiengänge in den vergangenen Jahren mit der geringen personellen Ausstattung und unter Berücksichtigung der Erhöhung der Studienplätze von 90 auf 160 im Bachelorstudiengang auf gutem Niveau zu betreiben.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Wiederbesetzung der auslaufenden Professuren im Fachbereich unabdingbar. Die Gutachtergruppe geht aufgrund der Zusage der Hochschulleitung davon aus, dass diese alle wiederbesetzt werden.

Aufgrund der Selbstdokumentation und im Rahmen der Gespräche bei der Begehung wurde deutlich, dass die personelle Ausstattung für die angebotene Bandbreite mit den zwei neuen Schwerpunkten „Migration und Heterogenität im Kontext der Pädagogik“ sowie „Nicht-ausschließende Pädagogik – Inklusion“ nach Ansicht der Gutachtergruppe äußerst knapp bemessen ist. Sie empfiehlt daher grundsätzlich, die personelle Ausstattung der Studiengänge zu erhöhen. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Kontext auch, dass die Institute und Lehrenden enger miteinander kooperieren, um so die vier Schwerpunktbereiche inhaltlich stärker miteinander zu verzahnen.

Da der Campus Koblenz, trotz der sehr guten räumlichen Ausstattung, nicht über einen Hörsaal verfügt, der hohe Studierendenzahlen bedient (Einführungsveranstaltungen für ca. 800 Studierende), regt die Gutachtergruppe an, große Veranstaltungen medial in andere Räume zu übertragen (Videoübertragung), sodass für die hohen Studierendenzahlen die Einführungsveranstaltungen an einem Termin stattfinden können und die Lehrenden diese Lehrveranstaltungen nicht mehrmals halten müssen, was die hohe Arbeitsbelastung des Lehrpersonals insgesamt reduzieren würde.

Aufgrund der Aussage der Hochschulleitung bei der Begehung, die Koordinierungsstelle Universität-Praxis zu verstetigen, erwartet die Gutachtergruppe, dass die Koordinierungsstelle Universität-Praxis verstetigt wird.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die Prüfungsordnung und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, Studienpläne, Modulhandbücher sowie weitere Informationen zu den Studiengängen sind auf den Websites der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich.

In den Modulbeschreibungen der beiden Modulhandbücher werden keine konkreten Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsformen gemacht.

Das Projektpraktikum (Modul P5) im Bachelorstudiengang ist laut Modulbeschreibung und Studienverlaufsplan im letzten Studienjahr vorgesehen. Im idealtypischen Studienverlaufsplan ist die gleichmäßige Leistungsverteilung der elf Leistungspunkte im fünften und sechsten Semester allerdings nicht ersichtlich.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumente zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind. Die Gutachtergruppe erwartet, dass in beiden Modulhandbüchern die Art der Prüfungsformen konkretisiert und

der Umfang angegeben werden sowie im Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs beim Projektpraktikum (Modul P5) die Verteilung der Leistungspunkte angepasst werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementkonzept entwickelt, auf das in der Selbstdokumentation detailliert eingegangen wird.

Standardisierte Verfahren zur Qualitätssicherung sind in der 2012 verabschiedeten Teilgrundordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau sowie in den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen niedergelegt. Für jeden Studiengang gibt es eine Qualitätskommission bzw. Qualitätsbeauftragte an den Fachbereichen. Die für den Bachelor- und Masterstudiengang zuständige Qualitätskommission des Fachbereichs 1 ist mit Professor_innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und Studierenden aus beiden Studiengängen besetzt.

Im Hinblick auf die Studiengänge werden laut Selbstdokumentation geeignete Instrumente bzw. Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, wie z. B. standardisierte und nicht-standardisierte Befragungen und Qualitätsdialoge oder ein Monitoring der Hochschulstatistik, eingesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Die online durchgeführten Evaluationen der Lehrveranstaltungen bzw. die Erhebungen der studentischen Arbeitsbelastung haben sich aufgrund der geringen Rücklaufquote nicht als systematisches Instrument bewährt. Vielmehr haben sich die eingeführten Qualitätsdialoge mit ihrer offenen Form als breit angelegte Quelle der Rückmeldung und des Austausches über die Studienqualität etabliert. Die Ergebnisse der Befragungen und des laufenden Austauschs werden innerhalb der Qualitätskommission regelmäßig diskutiert, in Form von jährlichen Berichten auch einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht und bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Darüber hinaus gibt es sowohl auf Hochschul- als auch auf Fachbereichsebene eine kontinuierliche Beobachtung der Bewerber-, Zulassungs-, Studienanfänger, Studierenden-, Studienabbrecher- und Absolventenzahlen sowie Studiendauer und Prüfungsergebnisse.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Qualitätsmanagement der Hochschule positiv hervorzuheben. Die Studiengänge können hierbei sowohl auf hochschulweite als auch auf fachbereichsinterne Maßnahmen zurückgreifen. Das Engagement des Fachbereichs zur Weiterentwicklung der Studiengänge ist durch die offene Kommunikation und den regelmäßigen Austausch mit den Studierenden geprägt und sichtbar. Eine Weiterentwicklung der Studiengänge seit der Erstakkreditierung ist zu erkennen.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Es handelt sich um einen grundständigen Bachelorstudiengang und einen konsekutiven Masterstudiengang. Das Kriterium ist daher nicht anwendbar.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Auf Hochschulebene sind Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhanden. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass der Fachbereich diese übernimmt. In der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Studierenden und Absolvent_innen wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind(ern) und ausländische Studierende dargestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass der Fachbereich diese für sich übernimmt und entsprechende Maßnahmen auf Ebene der Studiengänge realisiert werden.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt grundsätzlich den Einsatz und das erkennbare Engagement der Hochschulleitung, der Lehrenden sowie der programmverantwortlichen Mitarbeiter_innen, aber auch der Studierenden und Absolvent_innen bei der Ausgestaltung, der laufenden Organisation und der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die breite, interdisziplinäre Ausrichtung der Studiengänge sowie der Einbezug der Praxis überzeugten die Gutachtergruppe von der wissenschaftlich angemessenen Fundiertheit und Attraktivität der Studiengangskonzepte.

Die Gutachtergruppe ist zum einen von dem engen Kontakt der Lehrenden zu den Studierenden beeindruckt und möchte das während der Begehung vorgebrachte Lob der Studierenden und Absolvent_innen gerne weitergeben. Zum anderen konnte der Standort Koblenz mit einem sehr kompetenten und überaus engagierten Personal und einer sehr guten räumlichen und sächlichen Ausstattung überzeugen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Selbstdokumentation durch eine sehr solide datenbasierte Erarbeitung und einen informativen Gehalt gekennzeichnet ist. Stets war zu erkennen, dass der Fachbereich sich mit den Empfehlungen, die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochen wurden, auseinandergesetzt und seine Studiengänge seitdem weiterentwickelt hat.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreter_innen der Hochschule weiterhin eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Studiengänge und eine ausgezeichnete Betreuung der Studierenden und möchte sich für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs und der Universität danken den Gutachterinnen und Gutachtern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Akkreditierungsagentur für die sorgfältige und sachliche Begutachtung des Studiengangs und die Darlegung der Einschätzungen.

Im Folgenden möchten wir zu einzelnen Punkten der vorangehenden Darstellung Stellung nehmen, die von Seiten der Gutachtergruppe problematisiert wurden, d. h. Anregungen aufnehmen und/oder ggf. ergänzende Perspektiven hinzufügen. Wir folgen dabei der Reihenfolge der obigen Darstellung und beziehen uns primär auf die jeweiligen Abschnitte „Bewertung“.

Zu den Kriterien 1. Qualifikationsziele und 3. Studiengangskonzept

Bei der Bewertung zu diesen beiden Kriterien wird von der Gutachtergruppe u. a. eine **Stärkung der fachwissenschaftlichen Anteile** angeregt. Da diese – wie die Gespräche im Rahmen der Begehung gezeigt haben – auf der Ebene der Modulhandbücher bzw. der Studienverlaufspläne nicht immer eindeutig erkennbar sind bzw. z. T. in Modulen mit überfachlichen Anteilen gekoppelt werden, sollen an dieser Stelle die fachwissenschaftlichen Bezüge nochmals kurz verdeutlicht werden – hier exemplarisch für den Bachelorstudiengang:

- Unstrittig war hierbei eine grundsätzlich fachliche Orientierung im sog. *Basis-Bereich* mit den Modulen zu Grundlagen und punktuellen Vertiefungen im Feld der Allgemeinen Pädagogik (22 Lp), im sog. *Referenzbereich* mit seinen Modulen aus Psychologie und Soziologie als Bezugswissenschaften (je 11 Lp) sowie im sog. *Abschlussbereich*, dem Modul für die Thesis (15 Lp).
- Der sog. *Profil-Bereich* (94 Lp) greift fachliche Anteile in unterschiedlicher Weise auf:
 - Dies geschieht in integrierter Form (insgesamt 34 Lp), wie bei Modul P 1 *Pädagogische Feldexploration und -reflektion*, wobei in den universitären Begleitveranstaltungen zu einem ersten Praktikum die Praxiserfahrungen fachlich zu strukturieren und systematisch bzw. theoriegeleitet zu reflektieren und zu präsentieren sind, oder wie in Modul P 5, *Integriertes Praxisprojekt*, in dem anhand eines eigenen Projektfalls fachwissenschaftliches Vertiefungswissen auf ein auftragsbezogenes Arbeitsvorhaben hin fruchtbar zu machen ist.
 - Explizit fachlich orientiert sind die übrigen Module (60 Lp) innerhalb des *Profil-Bereichs*, die die Wahl der Studienschwerpunkte vorbereiten (P 2, *Einführung in die fachliche Systematik und in erziehungswissenschaftliche Schwerpunktsetzungen*) und diese dann in Modul P 4 (1+2) vertiefen¹¹. Auch das Modul *Forschungsmethodik und -methodologie* kann hierzu gerechnet werden.
- Im sog. *Entwicklungs-Bereich* finden sich schließlich u. a. explizit überfachliche Anteile, die in Modul E 2 (*Arbeitstechniken und ihre pädagogische Anwendung*, 13 Lp) drei Schlüsselkompetenz-Workshops (3x2 Lp) und zudem die begleitete Umsetzung in einer pädagogischen Praxis an der Universität umfassen (3 Lp etwa in Form von studentischen Tutorien, von Studierenden moderierten Arbeitsgruppen

¹¹ (vgl. die Schwerpunkte „Bildung, Beratung und Management im Kontext der Erwachsenenpädagogik“, „Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien“, „Migration und Heterogenität im Kontext der Pädagogik“ und „Nicht-ausschließende Pädagogik – Inklusion“)

oder Mentoring-Prozessen). Auch das Modul E 1 (*Studienorientierung und pädagogische Professionalität*) hält eine Koppelung von fachlichen und überfachlichen Elementen bereit. Hierzu gehören:

- a. Wahlmöglichkeiten eines Ergänzungsfaches (9 Lp), z.B. „Bildungsprozesse in der Kindheit“; „Grundlagen der psychologischen Beratung mit Kindern“; Grundzüge der Geographie oder der Volkswirtschaftslehre;
- b. die Einführungs- bzw. Informationsveranstaltung vor Studienbeginn (1 Lp), Studienpartnerschaften zu Reflexion und Integration während des Studienverlaufs (4 Lp, je 1 Lp im 1. bis 4. Semester) sowie eine Veranstaltung zum Übergang in den Beruf (oder einen Master-Studiengang) im 5. Semester (1 Lp);
- c. die erziehungswissenschaftliche Vorlesung „Pädagogische Professionalität“, in der die Auseinandersetzung mit der allgemeinen Konstitution des professionellen Handelns in der Pädagogik (jenseits der speziellen Schwerpunkte aus dem Profilbereich) im Vordergrund steht (3 Lp).

Somit machen fachliche Anteile im insgesamt 27 Leistungspunkte umfassenden *Entwicklungs-Bereich* ca. 50 % aus.

Vor diesem Hintergrund werden wir die Frage der Stärkung der fachwissenschaftlichen Inhalte im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung im weiteren Verlauf der Studienangebote im Blick behalten bzw. auf der Basis der Lehrevaluation und der jährlichen Qualitätsdialoge mit den Studierenden Wege einer besseren Sichtbarkeit bzw. ggf. einen Ausbau im Sinne einer möglichen Umverteilung von Leistungspunkten zwischen den Bereichen prüfen.

Die **disziplinäre Verortung des Masterstudiengangs in der Erziehungswissenschaft** geschieht bisher insbesondere über die Module des sog. *Vertiefungsbereichs*: V 1 (hier auch mit einer Grundlagenvorlesung zu bildungs- bzw. erziehungswissenschaftlichen Theorien und Konzepten), V 2 (in Bezug auf die gesellschaftliche und organisationale Rahmung von Bildungs- und Förderungsprozessen), V 3 (etwa in Bezug auf theoretische und fallbezogene Analysen der Organisation von Bildung und Förderung) und V 5 (durch die Realisierung eines erziehungswissenschaftlich verorteten Projekts). In den weiteren Modulen werden erziehungswissenschaftliche Inhalte exemplarisch (etwa bei der Betrachtung von Gegenständen der Forschung in den Modulen G 1 und G 2, in Bezug auf die professionsbezogene Reflexion im Rahmen des Integrationsbereichs I 1/I 2) sowie selbstverständlich in der Masterarbeit aufgenommen. Eine weiter gehende pädagogische Profilierung könnte aus unserer Sicht nur zugunsten einer „Bindestrichpädagogik“ (etwa der Erwachsenen- oder Sozialpädagogik oder auch der Allgemeinen Pädagogik als Disziplin) erfolgen. Dies würde jedoch dem auch in der Organisationspädagogik als Querschnittsdisziplin praktizierten Zugang widersprechen, organisationale Fragen der Pädagogik oberhalb der Verortung in bestimmten Teildisziplinen zu bearbeiten und wird deshalb kritisch gesehen. Gerne nehmen wir aber die Anregung auf, im Rahmen des *Integrationsbereichs* die fachwissenschaftliche Positionierung weiter zu stärken bzw. sichtbar zu machen, indem hier u. a. unterschiedliche theoretische wie berufspraktische Fragen diskutiert und disziplinär eingeordnet werden.

Im Hinblick auf die beiden **neu hinzukommenden Schwerpunktbereiche** „Migration und Heterogenität im Kontext der Pädagogik“ und „Nicht-ausschließende Pädagogik – Inklusion“ sowie vor dem Hintergrund der begrenzten personellen Ressourcen greifen wir die Anregung der Gutachtergruppe für eine **sensible Evaluation** im Rahmen der Arbeit der „Qualitätskommission“ auf. In Zusammenarbeit mit den (nach der neuen Prüfungsordnung) Studierenden ist dabei für alle vier Schwerpunkte im Profilbereich konkret geplant, die Instrumente a. der Veranstaltungsevaluation (inkl. Einschätzung des Workloads bzw. der Verteilung von Kontakt- und Selbststudienzeiten), b. der Hochschul-Statistik (im Hinblick auf das Wahlverhalten der Studierenden) sowie c. der

jährlichen „Qualitäts-Dialoge“ mit den Studierenden direkt zu nutzen, um – auch vor dem Hintergrund der in den Schwerpunkten z. T. ja noch zu besetzenden Stellen – die konzeptuelle Idee mit der faktischen Entwicklung abzugleichen sowie Konsequenzen für die weitere Studienganggestaltung (auch zur Öffnung von Veranstaltungen) zu ziehen.

Die Anregung, die **Gruppengröße der Seminare** an die entsprechende Empfehlung der KMK anzupassen, würden wir aus der Sicht der Studierenden wie der Lehrenden grundsätzlich gerne sofort aufgreifen, doch liegt eine diesbezügliche Entscheidung nicht in der Hand der Institute oder des Fachbereichs – und, wie an vielen anderen Universitäten, auch die Hochschulleitung verfügt mit Blick auf die aktuelle Finanzsituation der Universität Koblenz-Landau dazu kaum über größere Spielräume, was sich für die Studiengänge in entsprechenden curricularen Normwerten niederschlägt. Im Rahmen beider Studiengänge haben wir uns – auch auf Basis der gemachten Erfahrungen im vergangenen Akkreditierungszeitraum – an einigen Stellen in einer Auswahl von Modulen bemüht, die Seminargrößen durch eine Reduktion der Kontaktzeit zu verkleinern, um kapazitätsneutral lieber mehrere kleine als eine große Gruppe zu betreuen.

Für eine Verstärkung von Aspekten der **Internationalisierung** bietet v. a. die jüngst vollzogene Verabschiedung der sog. „*Internationalisierungsstrategie 2030*“ der Universität Koblenz-Landau eine gute Perspektive. Hierbei sind für unsere Studiengänge u. a. folgende Aktivitäten von Interesse (vgl. „*Maßnahmen und Umsetzungsplan*“ zur Internationalisierungsstrategie, zur Verabschiedung in der Senatssitzung im April 2017):

- „Um die Mobilität der Studierenden in gemeinsamen Programmen besser fördern zu können, werden zusätzlich zu den bestehenden Förderprogrammen (ERASMUS+ und PROMOS) weitere Fördermöglichkeiten gesucht (wie z. B. DAAD-Programme für Doppelabschlüsse), um den Stipendienpool für Studierende zu erweitern.“
- Es „wird nicht nur das Sprachangebot des Universitären Sprachenzentrums (USZ) der Universität Koblenz-Landau weiter ausgebaut, sondern auch dessen personelle und finanzielle Ressourcen.“
- „Außerhalb der internationalen Studiengänge werden die Curricula durch die fachspezifische Verankerung entsprechender Lehrinhalte und -methoden eine stärkere internationale Ausrichtung erfahren.“
- „Außerhalb der internationalen Studiengänge werden die Curricula durch die fachspezifische Verankerung entsprechender Lehrinhalte und -methoden eine stärkere internationale Ausrichtung erfahren. So sollen der „Optionalbereich“, „Freier Workload“ und das „Studium Generale“ (im 2-Fach-Bachelor), in dem die Universität Koblenz-Landau ihren Bachelor-Studierenden außerfachliche Veranstaltungen und Qualifikationsmöglichkeiten bietet, einen starken internationalen/interkulturellen Schwerpunkt aufbauen.“
- „Darüber hinaus wird angestrebt, online-Kollaborationen mit internationalen Partneruniversitäten mit Hilfe neuer Lehrplattformen und Lehr- und Lerntools zu etablieren. Im Rahmen der online Dual-Degrees sollen die Kontakte mit den Partnern im Ausland gestärkt und gemeinsame Lehrangebote geschaffen werden.“

Wie unsere Studien zum beruflichen Verbleib zeigen, ist dabei freilich generell in Rechnung zu stellen, dass die überwiegende Mehrzahl der Studierenden aus der Region stammt und (bislang) auch auf dem hiesigen Arbeitsmarkt einmündet.

Zum Kriterium 4. Studierbarkeit

Wie berichtet, wurde die regelmäßige **Evaluation von Veranstaltungen** mittels Fragebogen aufgrund von Rücklaufquoten, die auf ein nicht mehr aussagefähiges Niveau gesunken waren, zeitweilig von der Qualitätskommission der Studiengänge als Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung auf Eis gelegt. Inzwischen liegt nun eine gemeinsam überarbeitete und gekürzte Fassung des Fragebogens (incl. Einschätzung des Workloads) für den Einsatz am Fachbereich 1 vor, mit der die Praxis zum WS 17/18 wieder aufgenommen wird. Als offizielle Foren für die Rückkoppelung mit den Studierenden dienen insgesamt – neben der Teilhabe von studentischen Mitgliedern an der Qualitätskommission – die jährlich im Sommersemester durchgeführten Qualitäts-Dialoge sowie die enge Zusammenarbeit mit der gewählten Fachschaftsvertretung.

Zum Kriterium 5. Prüfungssystem

Der von Studierenden bei der Begehung geäußerte Wunsch, bereits im ersten Semester **Modulabschlussprüfungen** zu absolvieren, geht vermutlich auf ein rückblickendes Votum von Studierenden des **B. A. Pädagogik** aus früheren Jahrgängen zurück, wo dies noch nicht möglich war; doch hatten wir uns dann ab dem 3. Studienjahrgang im Rahmen der Qualitätsdialoge darauf verständigt, dass aus Sicht der Studierendenschaft ausdrücklich beide Varianten möglich sein sollten, d. h. sowohl im 1. Semester sich ohne Prüfung zunächst in den Uni-Alltag einzufinden als auch schon hier Prüfungen abzulegen. Seitdem können bis zu zwei Prüfungen bereits nach dem ersten Semester abgelegt werden, was allerdings in den entsprechenden formalisierten Darstellungen nur begrenzt abgebildet werden kann. Dies wird den Erstsemestern im Rahmen der sog. „Info-Tage“ zu Studienbeginn und in den Einführungsveranstaltungen erläutert. Ähnliche Spielräume gelten analog auch für die Studienpraxis in den weiteren Semestern (vgl. Abb. 5). Damit kann auch die Verteilung der erworbenen Leistungspunkte pro Semester fallspezifisch variieren.

Hinzu kommt, dass die **zeitliche Positionierung der Leistungspunkte**, welche im Rahmen von Praktika bzw. Projektpraktika (im B. A. Module P 1 und P 5; im M. A. Modul V 5, z. T. auch G 2) zu absolvieren sind, von den Modalitäten der anbietenden Einrichtungen abhängig sind (so unterscheiden sich etwa die Betreuung von Bildungsfreizeiten in den Ferien, die Arbeit in einer Beratungseinrichtung, die nur an drei Tagen in der Woche geöffnet ist, oder ein Praktikum im Rahmen eines laufenden betrieblichen Projektes erheblich). Um hier den Zugang zu möglichst vielen Feldern zu eröffnen, gibt es unsererseits kein fest vorgeschriebenes Zeitfenster im Studienverlaufsplan, primär rahmende Vorgaben in den Modulhandbüchern. Diese flexible Praxis wurde im Kontext der entsprechenden Veranstaltungsevaluationen und Qualitätsdialoge von Seiten der Studierenden ausdrücklich befürwortet (vgl. Abb. 5).

Ein Problem stellt dabei die entsprechende **Abbildung dieser flexiblen Lösungen im Studienverlaufsplan** dar, der nur einen Weg prototypisch veranschaulicht. Insofern wäre unser Vorschlag, in Zukunft im Modulhandbuch z. B. eine zweite Variante des Studienverlaufsplans aufzunehmen oder die Spielarten anderweitig kenntlich zu machen (vgl. Abb. 5), um so die Optionen, die sich faktisch bieten, zusätzlich nach außen sichtbar zu machen.

Semester	Anzahl der möglichen Modulabschlussprüfungen	Leistungspunkte (Varianzen ergeben sich aus dem Erwerb von Leistungspunkten in den vorlesungsfreien Zeiten in den Praxismodulen P 1 und P 5)
1	0-2	ca. 30 (+- 3)
2	2-3	ca. 30 (+3)
3	1-2	ca. 30 (+-3)
4	2-3	30
5	3	ca. 30 (+-3)
6	3 davon eine zu Beginn des Semesters; eine am Ende und die Abschlussarbeit z. T. in der vorlesungsfreien Zeit da- nach	ca. 30 (+- 3)

Abbildung 5: Verteilung der Modulabschlussprüfungen und der Leistungspunkte gemäß der tatsächlichen Möglichkeiten bzw. den faktischen Varianten in der Studienpraxis im B. A. Pädagogik.

Im **Master** erscheinen **Modulabschlussprüfungen** im ersten Semester am ehesten realisierbar, indem die Methoden der Forschung (Modul G 1/G 2) anders verteilt werden. Dabei ginge allerdings der integrative Blick auf die Möglichkeit der Verbindung qualitativer und quantitativer Methoden weitgehend verloren, der uns, gerade mit Blick auf die Forschungspraxis innerhalb und außerhalb wissenschaftlicher Einrichtungen sehr wichtig erscheint. Eine gewisse Kompensation bietet aber die Tatsache, dass nach dem 2. Semester zwei der vier Prüfungen in Form von Modulportfolios abgeleistet werden, zu denen also erhebliche Vorarbeiten schon im ersten Semester möglich sind.

Zum Kriterium 6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Vertraglich dokumentieren sich unsere Kooperationen in der Regel in Praktikumsverträgen sowie Kooperationsvereinbarungen mit begrenzter Laufzeit (etwa Projekten) (zu Kooperation im Rahmen der Mobilität von Studierenden siehe auch den Punkt „Internationalisierung“). Gerne nehmen wir den Vorschlag auf, zukünftig im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** (etwa über die Seiten der *Koordinierungsstelle Universität-Praxis*) stärker auf bestehende Kooperationen hinzuweisen; auch das aktuell in Entwicklung befindliche Transfer-Konzept der Universität Koblenz-Landau wird dabei weitere Möglichkeiten bieten.

Zum Kriterium 7. Ausstattung

Zu (Wieder-)Besetzung und **personellen Ausstattung der z. T. noch offenen Stellen** in der Pädagogik bzw. in den Schwerpunktbereichen liegen dem Fachbereich Zusagen der Hochschulleitung vor. Der aktuelle Stand (April 2017) sieht wie folgt aus:

- Die Professur für Allgemeine Pädagogik 1 war ausgeschrieben und die Hearings möglicher KandidatInnen finden von 15. bis 17. Mai 2017 statt; das bisherige Personal ergänzend wird eine volle LfBA-Stelle für drei Jahre zum WS 17/18 besetzt.

- Die Professur für Allgemeine Pädagogik 2 ist zum SoSe 2017 wiederbesetzt; zusätzlich zu einer vollen akademischen Ratsstelle steht zum WS 17/18 für drei Jahre eine weitere volle Wiss.-Mitarbeiter-Stelle zur Verfügung.
- Die neue Professur für Pädagogik mit dem Schwerpunkt „Migration und Heterogenität“ befindet sich ebenfalls im Besetzungsverfahren, wobei die Hearings für den 25. und 26. April 2017 angesetzt sind; der Umfang der personellen Ausstattung ist dann Gegenstand der Berufungsverhandlungen, wobei eine Wiss.-Mitarbeiter-Stelle bereits vorab für ein Jahr zur Aufnahme des neuen Schwerpunktes besetzt ist und anschließend auch weiter zugesagt ist. Im SoSe 2017 wird die Professur bereits vertreten. Mit einem Deputatsanteil von insgesamt ca. 14 SWS pro Semester dürfte – nach dem jetzigen Stand der Planung bzw. der Studierendenzahlen – ausreichend Lehrkapazität für die Aufgaben dieser Professur innerhalb des Profildbereichs zur Verfügung stehen.
- Die Professur, die den Schwerpunkt „Nicht-ausschließende Pädagogik – Inklusion“ anbietet, unterliegt momentan dem Modus einer „vorgezogenen Berufung“, deren Verfahren in diesem Jahr abgeschlossen werden soll; bis zu seinem Ausscheiden 2018 wird der Bereich vom Lehrstuhlinhaber der Professur für Pädagogik: Schulpädagogik/ Allg. Didaktik und seinen beiden wiss. MitarbeiterInnen vertreten. Mit einem diesbezüglich zur Verfügung gestellten Deputatsanteil von insgesamt ca. 8 SWS pro Semester dürfte – nach dem jetzigen Stand der Planung bzw. der Studierendenzahlen – ausreichend Lehrkapazität für die Aufgaben dieser Professur innerhalb des Schwerpunkts zur Verfügung stehen.
- Die Professur für Allgemeine Soziologie ist seit dem SoSe 2017 wiederbesetzt. Es wurde zusätzlich eine weitere volle Wiss.-Mitarbeiterstelle für drei Jahre zugewiesen.
- Nach dem Ausscheiden des Inhabers der Professur im Bereich Sozialpädagogik zum 31.03.2018 ist eine Wiederbesetzung der Professur geplant; der Antrag dazu wird in der Fachbereichsratsitzung am 1. Juni 2017 gestellt. Der Umfang des Personals in der Höhe von aktuell 1,5 Mitarbeiterstellen soll in Zukunft mindestens beibehalten bzw. ggf. an die Entwicklung der Studierendenzahlen dieses Schwerpunktes angepasst werden.
- Die Verstetigung der „Koordinierungsstelle Universität-Praxis“ (50 %-Stelle am FB 1) wurde von der Hochschulleitung grundsätzlich in Aussicht gestellt; gegenwärtig ist sie – aufgrund des WissZeitVG befristet – bis zum 28.02.2019 besetzt.

Eine **Verstärkung der Kooperation** untereinander bzw. mit anderen Studiengängen wird von Seiten des Fachbereichs befürwortet und kann nach Besetzung der Stellen und voller Aufnahme des Lehrangebots im Sinne der neuen Prüfungsordnung realisiert werden; insbesondere etwa mit entsprechenden Modulen aus den Lehramtsstudiengängen bzw. der Institute für Schulpädagogik und Grundschulpädagogik ist dabei eine Zusammenarbeit im Bereich „Heterogenität“ geplant.

Die Empfehlung der Gutachtergruppe, **große Veranstaltungen medial in andere Räume zu übertragen**, nehmen wir gerne weiter auf, da die technischen Voraussetzungen dazu gegeben sind und dies auch bereits zur etablierten Praxis gehört, sofern die räumlichen und organisatorischen Bedingungen es zulassen.

Zum Kriterium 8. Transparenz und Dokumentation

Der Vorschlag der Gutachtergruppe, in den Modulhandbüchern nicht nur auf die Prüfungsordnung zu verweisen, sondern die **Prüfungsmodalitäten in jeder Modultabelle in den Handbüchern direkt auszuweisen**, wird aufgegriffen und – für den

neuen Jahrgang – zum WS 17/18 umgesetzt. Dabei werden auch die weiteren Anpassungen (etwa zum Studienverlaufsplan) aufgenommen.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Pädagogik (B. A.) und Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen (M. A.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E¹²¹ Im Bachelor- und Masterstudiengang sollen die fachwissenschaftlichen Inhalte vertieft und die wissenschaftstheoretische Reflexion aufgewertet werden.

¹² E = Empfehlung

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E2 Im Bachelor- und Masterstudiengang sollen die fachwissenschaftlichen Inhalte mit Leistungspunkten aufgewertet werden.
- E3 Im Masterstudiengang sollen die Module stärker disziplinar sowie wissenschaftstheoretisch konturiert und ausgerichtet werden.

- E4 Die Hochschule soll das Verhältnis zwischen Basis- und Entwicklungsbereich im Bachelorstudiengang sowie das Verhältnis zwischen Grundlagen- und Integrationsbereich im Masterstudiengang überprüfen und Anpassungen zugunsten des fachwissenschaftlichen Bereichs vornehmen.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E5 Die Lehrevaluation soll regelmäßig durchgeführt und die studentische Arbeitsbelastung soll systematisch erhoben und überprüft werden. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollen zeitnah an die Studierenden rückgekoppelt und für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E6 Im Bachelor- und Masterstudiengang sollen die Modulabschlussprüfungen gleichmäßiger auf die Semester verteilt werden.

- E7 Die Bewertungsstandards für Prüfungsleistungen sollen überprüft, abgestimmt und den Studierenden transparent kommuniziert werden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E8 Umfang und Art der bestehenden studiengangsbezogenen Kooperationen mit Institutionen der pädagogischen Praxis sollen in zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert sowie deutlich sichtbar präsentiert und kommuniziert werden.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A¹³¹ Die Hochschule muss die Koordinierungsstelle Universität-Praxis verstetigen.
E9 Die Hochschule soll die personelle Ausstattung der Studiengänge erhöhen.
E10 Die Institute und Lehrenden sollen enger miteinander kooperieren und die vier Schwerpunktbereiche inhaltlich stärker miteinander verzahnt werden.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

¹³ A = Auflage

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A2 In beiden Modulhandbüchern muss die Art der Prüfungsformen konkretisiert und der Umfang angegeben werden sowie im Studienverlaufsplan des Bachelorstudienganges beim Projektpraktikum (Modul P 5) die Verteilung der Leistungspunkte angepasst werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist nicht anwendbar.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 21. Sitzung am 26. Juni 2017 beschlossen, die Studiengänge Pädagogik (B. A.) und Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen (M. A.) einer Auflage (A) und Empfehlungen (E) bis 30. September 2023 zu akkreditieren.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich der Studiengänge in einigen Aspekten von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Auflage (A1) wird in einer Empfehlung (E9) umgewandelt und umformuliert, da diese nicht unmittelbar akkreditierungsrelevant ist.

Für die Studiengänge werden folgende Auflage und Empfehlungen ausgesprochen:

Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

- E1 Im Bachelor- und Masterstudiengang sollen die fachwissenschaftlichen Inhalte vertieft und die wissenschaftstheoretische Reflexion aufgewertet werden.

Studiengangskonzept

- E2 Im Bachelor- und Masterstudiengang sollen die fachwissenschaftlichen Inhalte mit Leistungspunkten aufgewertet werden.
- E3 Im Masterstudiengang sollen die Module stärker disziplinär sowie wissenschaftstheoretisch konturiert und ausgerichtet werden.
- E4 Die Hochschule soll das Verhältnis zwischen Basis- und Entwicklungsbereich im Bachelorstudiengang sowie das Verhältnis zwischen Grundlagen- und Integrationsbereich im Masterstudiengang überprüfen und Anpassungen zugunsten des fachwissenschaftlichen Bereichs vornehmen.

Studierbarkeit

- E5 Die Lehrevaluation soll regelmäßig durchgeführt und die studentische Arbeitsbelastung systematisch erhoben und überprüft werden. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollen zeitnah an die Studierenden rückgekoppelt und für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Prüfungssystem

- E6 Im Bachelor- und Masterstudiengang sollen die Modulabschlussprüfungen gleichmäßiger auf die Semester verteilt werden.
- E7 Die Bewertungsstandards für Prüfungsleistungen sollen überprüft, abgestimmt und den Studierenden transparent kommuniziert werden.

Studiengangsbezogene Kooperationen

- E8 Umfang und Art der bestehenden studiengangsbezogenen Kooperationen mit Institutionen der pädagogischen Praxis sollen in zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert sowie deutlich sichtbar präsentiert und kommuniziert werden.

Ausstattung

- E9 Die Hochschule soll die Koordinierung der Praktika sicherstellen.
- E10 Die Hochschule soll gerade im Hinblick auf die steigenden Studierendenzahlen im Bachelorstudiengang und auf die Ausweitung des Fachs eine ausreichende personelle Ausstattung gewährleisten.
- E11 Die Institute und Lehrenden sollen enger miteinander kooperieren und die vier Schwerpunktbereiche inhaltlich stärker miteinander verzahnt werden.

Transparenz und Dokumentation

- A1 In beiden Modulhandbüchern müssen die Art der Prüfungsformen konkretisiert und der Umfang angegeben werden. Im Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs beim Projektpraktikum (Modul P 5) muss die Verteilung der Leistungspunkte angepasst werden.